



Sicheren Blendschutz können nur innen liegende Systeme bieten. Trotzdem ist die Kombination wie in diesem Beispiel mit Raffstoren als außen liegender Sonnenschutz die beste Lösung in der Praxis.

Fotos: Multifilm

## BLENDSCHUTZ: THERMISCHER UND VISUELLER KOMFORT KOMMEN NICHT VON ALLEINE

# Gute Planung ist angesagt

**Eines der größten Mankos in der Gebäudeplanung besteht im Bereich des Blendschutzes am Arbeitsplatz. Auch heute werden Bürogebäude gebaut, bei denen der Architekt die Anforderungen der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (Bildschirmarbeitsverordnung – BildscharbV) schlichtweg ignoriert. Was es zu beachten gilt, wird die GLASWELT Redaktion in diesem Artikel kurz erläutern.**

Bildschirmarbeitsplätze gelten als Arbeitsplätze mit besonderen Anforderungen und sind heute aus keinem Büro mehr wegzudenken. Was aber macht einen Bildschirmarbeitsplatz eigentlich aus? Und welche Belastungen entstehen hier, die möglicherweise auf Dauer zu gesundheitlichen Beschwerden führen können? Um Arbeitnehmer vor solchen möglichen Gesundheitsproblemen zu schützen, wurde in Deutschland bereits im Dezember 1996 die Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV) er-

lassen. Hier werden Anforderungen an das Bildschirmgerät, den Arbeitsplatz, die Arbeitsumgebung und die Softwareausstattung beschrieben.

### Vorschriften, Vorschriften

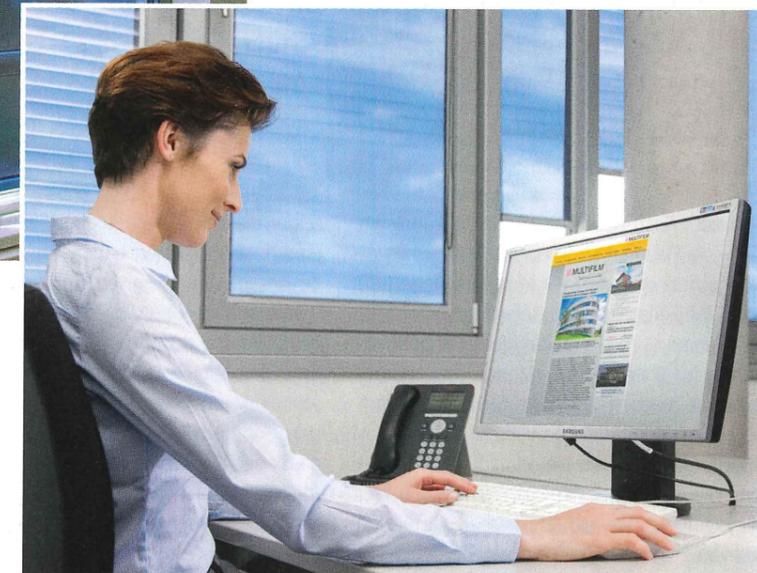
Ergänzend dazu gibt es den DGUV Grundsatz für arbeitsmedizinische Untersuchungen „Bildschirmarbeitsplätze“ G 37 (DGUV Information 250-007, bisher BGI 785), in dem auch die Beratung der Beschäftigten mit persönlicher Kennt-

nis der speziellen Arbeitsplatzverhältnisse erfolgt und so Rücksicht auf die Arbeitsplatzsituation und der Untersuchungsergebnisse im Einzelfall genommen werden soll.

Gerade die stetige Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) führt nicht nur zu einem generellen Anstieg an IKT-gestützter Arbeit, sondern auch zu neuen Endgeräten sowie Ein- und Ausgabeformen (z. B. Smartphones, Tablets, 3D-Darstellungen). Bei der Arbeitsanamnese soll deshalb konkret erfragt



Auf das Fensterprofil aufgesetzte Blendschutzrollos bieten auch bei gekippten Fenstern einen vollwertigen und effektiven Blendschutz. Negative Durchzugserscheinungen wie pendelnde Rollobehänge bei freihängenden Systemen können bei dieser Variante nicht entstehen.



Egal ob Plisseesystem oder Rollobehang: Entscheidend sind die Lichttransmissionswerte der Foliensysteme, wenn es um den Bildschirmarbeitsplatz geht.

werden, welche Geräte bzw. Medien zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben in welcher Form und in welchem Umfang genutzt werden, um diesbezügliche Anforderungen und mögliche Belastungen zu erfassen. Hier soll insbesondere auf die auftretenden Belastungen und Beanspruchungen unter Berücksichtigung ergonomischer Erkenntnisse, organisatorischer Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsgestaltung und auf spezielle Sehhilfen am Bildschirmarbeitsplatz geachtet werden. Werden diese Punkte durch regelmäßige vorgeschriebene ärztliche Untersuchungen überwacht, stellt sich aber auch die Frage, inwieweit der Blendschutz in diese Betrachtungen mit einbezogen worden ist, denn sucht man den Begriff Blendschutz in der DGUV Information, so bleibt nur eine Feststellung: Fehlanzeige. Insoweit darf an dieser Stelle festgestellt werden, dass es in der Regel nicht nur mit einer speziellen Sehhilfe getan ist, sondern auch der vorhandene oder nicht vorhandene Blendschutz am Arbeitsplatz mit in die Überlegungen einbezogen werden sollte, um gerade aus Gründen der ergonomischen Haltung den Arbeitsplatz optimal gestalten zu können. Muss der Arbeitnehmer vor

dem Bildschirm ständig der Blendung durch die Sonne mit schiefer Kopfhaltung oder schräger Sitzposition ausweichen, kann das sicher keinen ergonomischen Grundsätzen entsprechen. Empfehlungsbroschüren, wie zum Beispiel die der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft, machen hier spezielle Vorgaben. Ob die Forderung nach einer Beleuchtungsstärke am Bildschirmarbeitsplatz von mindestens 500 Lux oder einer Anordnung der Raumleuchten parallel zum Fenster und rechtwinklig zum Bildschirm, bzw. um störende Reflexionen durch Sonnenlicht zu verhindern, die Aufstellung des Bildschirms im rechten Winkel zu den Fenstern vorzunehmen und ggf. im Bedarfsfall Vorhänge oder Lamellenstores einzusetzen um Reflexionen zu vermeiden, ausreichend sind, darf aber bezweifelt werden.

### Weitere Vorgaben sind notwendig

Um Blendschutz richtig zu definieren sind die folgenden Einflussgrößen gemäß DGUV Information 250-007 zu beachten:

- Körperhaltung
- Blickwinkelstellung
- Abstände

- Gesichtsfeldgröße
- Ausleuchtung und Kontrast

Da alle aufgezählten Faktoren im Wesentlichen mit der Ausführung des Blendschutzes zu tun haben, sollte das auch entsprechend mit vorgegebenen Lichttransmissionswerten in die Planungen mit einbezogen werden. Für den Architekten und Planer würde das im Klartext bedeuten, fast jedes Gebäude mit Blendschutz planen zu müssen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

### Das eine ersetzt nicht das andere

Deutlich festgestellt werden muss aber auch, dass der innen liegende Blendschutz in der Regel den Sonnenschutz nicht ersetzen kann, wenn es um die Bewertung von solaren Einträgen geht. Die beste Lösung für den Planer sollte also die Kombination aus beiden sein. In der Realität sehr oft existent, ist es meistens aber eine Budgetfrage des Bauherrn, besonders dann, wenn es sich um einen Investor handelt. Ist der Bauherr auch Nutzer des Gebäudes, sieht die Planung meist ganz anders (und besser) aus.

Olaf Vögele